

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

zu dem Antrag der Fraktion der CDU¹ und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/2399 (geänderte Fassung) – Qualitätsvolle Betreuungsangebote an den Schulen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU¹ – Drucksache 16/2399 (geänderte Fassung) –
für erledigt zu erklären.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Die Vorsitzende:

Brigitte Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/2399
in seiner 11. Sitzung am 21. September 2017.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er begrüße es außerordentlich, dass
mit den kommunalen Landesverbänden Gespräche über die rhythmisierte Ganztags-
schule und über die flexible Betreuung geführt würden. Dies entspreche den
Ergebnissen des Ganztagsgipfels und werde der Bedarfslage im Land gerecht. Er
erwarte die Ergebnisse aus diesen Gesprächen, an denen auch andere Ministerien
beteiligt seien, mit Spannung.

¹ Der Antrag wurde nach der 11. Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport am
21. September 2017, in der er als Antrag der Abg. Karl-Wilhelm Röhm u. a. CDU – Drucksache
16/2399 beraten worden war, am 9. Oktober 2017 von den Antragstellern zum Fraktionsantrag auf-
gewertet.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er begrüße den Antrag der CDU, der Anregungen von der AfD aufgreife. Seines Erachtens würden zusätzlich zur Ganztagschule, die in manchen Regionen sicherlich erforderlich sei, freiwillige Angebote der kommunalen Kinderhorte benötigt; diese sollten daher unterstützt werden. Er bitte darum, dieses passgenaue Angebot auch in Zukunft finanziell zu fördern.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, im Bereich des Ganztagsbetriebs seien Haushaltsmittel in Höhe von 40 Millionen € im Jahr 2011 und in Höhe von 51 Millionen € im Jahr 2016 bereitgestellt worden.

Er fuhr fort, es sei ausgeführt worden, dass es aus Sicht des Kultusministeriums die Möglichkeit geben müsse, künftig an einem Standort ein rhythmisiertes Ganztagsangebot und ein mit Landesmitteln bezuschusstes kommunales Betreuungsangebot einzurichten. Er frage das Ministerium, ob zur konkreten Ausgestaltung schon Stellung genommen werden könne, insbesondere auch in Bezug auf die Auswirkungen auf die Rhythmisierung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der Antrag samt Stellungnahme übernehme eins zu eins die Position der FDP aus der letzten Legislaturperiode, teilweise sogar wörtlich, beispielsweise in der Begründung des Antrags, dass die Bürger beim grün-roten Konzept vor der Entscheidung „Ganz oder gar nicht“ gestanden hätten.

Die Stellungnahme des Kultusministeriums zeige die Niederlage des grün-roten Ganztagskonzepts in der Praxis auf. Dazu zählten nicht zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel sowie das völlige Danebenliegen sämtlicher Prognosen zur rhythmisierten Ganztagschule.

Die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags mache deutlich, die Prognose, dass sich rund 70 % der Grundschulen und der Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren freiwillig für die Ganztagschule entscheiden würden, entspreche nicht der Realität. Nur knapp 29 % der Grundschulen in Baden-Württemberg hielten ein Ganztagsschulangebot vor, 14,6 % aller öffentlichen Grundschulen seien als Ganztagschulen nach § 4 a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) eingerichtet worden, 2 % aller Grundschulen im Land hätten ein ausschließlich verbindliches Ganztagsangebot.

Hinsichtlich der im Jahr 2014 von Grün-Rot veranschlagten Haushaltsmittel könne der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags entnommen werden, dass diese Mittel nicht auskömmlich gewesen seien, die Schulverwaltung sich daher mit einer Vorbelastung des jeweiligen nächsten Haushalts beholfen habe. Dies verstehe er nicht unter seriöser Haushaltsplanung.

Die Folgen seien in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags dargestellt:

Im Ergebnis entstand in der Folge eine Bugwelle, die nach vorsichtiger Schätzung der Regierungspräsidien aktuell in einer Größenordnung von rund 15 Mio. Euro (von denen als strukturelles Defizit 9 Mio. Euro zu bemessen ist) aufgelaufen ist.

Dies zeige deutlich, dass die Planung nicht der Realität entsprochen habe.

In der Stellungnahme zum Antrag stehe, dass flexiblere Angebote benötigt würden. Eine größere Auswahl an Möglichkeiten passe besser mit der Lebenswirklichkeit der Menschen zusammen. Er vermisse in diesem Zusammenhang den Begriff „Offene Ganztagschule“. Der vorherige Kultusminister habe zu diesem Thema bemerkt, es handle sich um eine Ganztagschule, nicht um eine Ganztagsbetreuung, und habe die offene Ganztagschule abgelehnt. Dies sei eine Abqualifizierung der offenen Ganztagschule, der ebenfalls ein pädagogisch wertvolles Konzept zugrunde liege. Er bitte die Ministerin, den Eindruck zu vermeiden, dass es sich bei offenen Angeboten um eine „Verwahrung“ von Kindern und Jugendlichen handle.

Es dürfe keine Zwei-Klassen-Ganztagschulen geben. Das eine Konzept gehe von einer rhythmisierten Ganztagschule aus, das andere Konzept setze auf eine offene Form. Dennoch bedeute dies nicht, dass das eine Angebot besser sei als das andere.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, eine gebundene, rhythmisierte Ganztagschule nach § 4 a SchG habe einen pädagogisch völlig anderen Ansatz als eine offene Ganztagschule. Bei der gebundenen Ganztagschule würden zusätzliche Lehrerstunden bereitgestellt. Beispielsweise sei die Hausaufgabenbetreuung ein Teil des Gesamtkonzepts und werde in der Regel von Lehrern durchgeführt, die das entsprechende Fach auch unterrichteten. Dies unterscheide den gebundenen Ganztags von dem offenen Ganztags und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, bei der die Begleitung beispielsweise durch eine ausgebildete Erzieherin erfolgen könne.

Sie betone, dass die gebundene Ganztagschule weder besser noch schlechter sei, sondern sie unterscheide sich einfach von der offenen Ganztagschule. Dennoch beinhalte das Konzept der gebundenen Ganztagschule mehr Pädagogik am Kind, und daher werbe das Ministerium auch dafür. Die Qualität sei hier eine andere. Der pädagogische Unterschied könne in der Förderung des Kindes eine entscheidende Rolle spielen.

Sie wisse, dass viele Eltern Vorbehalte gegenüber der Ganztagschule hätten. Sie habe aber festgestellt, wenn Eltern die gebundene Ganztagschule erlebten, änderten sie anschließend ihre Meinung. Eine gebundene Ganztagschule bedeute nicht, dass das Kind nur „verwahrt“ werde.

Es hätten zwei große Ganztagsgipfel stattgefunden, die sehr gut besucht gewesen seien. Auf den Gipfeln sei gezeigt worden, dass es eine Wertschätzung für die gebundene Ganztagschule nach § 4 a SchG gebe. Zu den sich künftig ergebenden Aufgaben gehörten u. a. die Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Monitarisierung, beim Verwaltungsbudget. Des Weiteren gebe es den großen Wunsch von Schulen, Eltern und Kommunen an das Land, im Bereich der flexiblen Betreuung, insbesondere im Grundschulbereich, wieder eine Förderung zu erhalten. Dieses Thema ziehe sich quer durch Baden-Württemberg.

Die Koalition und die Landesregierung würden momentan die Ergebnisse bewerten und überlegen, wie sowohl inhaltlich als auch finanziell damit umgegangen werden könne. Ab Herbst dieses Jahres bis etwa Anfang nächsten Jahres stehe der Pakt für gute Bildung und Betreuung auf der Tagesordnung, in dem zusammen mit den Kommunen und Trägern verhandelt werde, wie welche Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung umgesetzt werden könnten. Sie gehe davon aus, dass sie Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres ein Stück weiter seien.

Angebote in Bezug auf die offene Ganztagschule seien in der Stellungnahme nicht explizit erwähnt, da sie momentan nicht im Mittelpunkt der Überlegungen stünden. Stattdessen gehe es darum, wie ein flexibles Betreuungsangebot parallel zur gebundenen Ganztagschule funktionieren könne. Diese Fragestellung sei auch beim Ganztagsgipfel angesprochen worden.

Gerade in weiterführenden Schulen erfreue sich der offene Ganztags einer hohen Beliebtheit. Es gebe unterschiedliche Themen, beispielsweise das Thema Jugendbegleiter oder die Integration von Sportvereinen, die in den einzelnen Schularten sehr wertgeschätzt würden. Sie sehe keinen Grund, hier etwas zu ändern. Es tue ihr leid, wenn der falsche Eindruck entstanden sei, die Konzepte spielten keine Rolle.

Die schon genannte Bugwelle bei der Finanzierung sei nicht zu unterschätzen. Sie liege darin begründet, dass Angebote noch gefördert worden seien, obwohl die Förderstruktur eigentlich schon abgeschafft worden sei. Das Thema und der Umgang damit würden offen kommuniziert, auch gegenüber dem Finanzministerium. Momentan finde eine inhaltliche Bewertung statt, auch mit den Regierungspräsidenten und den Partnern vor Ort. Es gehe darum, wie dem Thema künftig flexibel und hochwertig in allen Bereichen Rechnung getragen werden könne. Dies sei auch der Wunsch der Eltern und Schulen, die dies auf dem Ganztagsgipfel klar artikuliert hätten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD äußerte, er habe aus den Ausführungen der Ministerin herausgehört, dass das Konzept momentan inhaltlich und finanziell ausgewertet werde und eine Antwort daher zu einem späteren

Zeitpunkt noch folgen werde. Ebenfalls habe er herausgehört, dass keine Anträge abgelehnt, sondern sämtlich bewilligt worden seien.

Die Ministerin habe hinsichtlich der Abstimmung mit dem Finanzministerium seine Solidarität und Unterstützung. Wichtig sei, dass dem von den Kommunen beantragten Bedarf hätte gerecht werden können.

In Bezug auf die Äußerungen seines Vorredners von der FDP/DVP stelle er fest, die Mittel hätten sich in der letzten Legislaturperiode im Bereich der Ganztagschule insgesamt um 36 % erhöht.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport entgegnete, auch wenn das, was ihr Vorredner ausgeführt habe, richtig sei, seien die Bewilligungen dennoch beschlusswidrig. Der Landtag habe in der letzten Legislaturperiode den Beschluss gefasst, sich auf den Schwerpunkt „Gebundene Ganztagschulen“ zu konzentrieren, die Förderung für die Betreuungsangebote sei eingestellt worden. Nachdem festgestellt worden sei, dass dies vor Ort zu Kritik geführt habe, sei mit Wissen des Kultus- und des Finanzministeriums eine weitere Bewilligung von Zuschüssen erfolgt.

Aus diesem Grund sei die Bugwelle in einer Größenordnung von rund 15 Millionen € entstanden. Inhaltlich halte sie die Anträge, die genehmigt worden seien, nicht für falsch, die Bezuschussung der Betreuungsangebote habe aber nicht zu dem Gesamtkonzept gehört, das Grün-Rot in der letzten Legislaturperiode verabschiedet habe. Es müsse jetzt überlegt werden, wie mit dieser Bugwelle umgegangen werden solle.

Das Ministerium werde in einem nächsten Schritt klären, wie ein Gesamtkonzept analog zu den im Rahmen des Ganztagsgipfels von allen Partnern einmütig geäußerten Wünschen aussehen könne, wie dies inhaltlich umgesetzt werden könne, wie es politisch zu gewichten sei und welche finanziellen Rahmenbedingungen vorhanden seien.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erwiderte, dass die Betreuungsförderung im Primärbereich nicht fortgesetzt werde, sei eine Vereinbarung mit den Kommunen gewesen. Der Sekundärbereich werde dagegen bei der Ganztagschule nach § 4 a SchG nicht abgedeckt. In diesem Bereich würden Anträge daher weiter genehmigt. Hier sei allerdings auch eine Missinterpretation zwischen den Ministerien erfolgt.

Im Jahr 2015 seien 54,2 Millionen € an Mitteln abgeflossen, in den Jahren 2016 und 2017 51 Millionen € bzw. 52,7 Millionen €. Er frage, warum das vonseiten des Kultusministeriums dann nicht korrigiert worden sei.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport merkte an, die innerhalb von drei Jahren entstandene Bugwelle von 15 Millionen € sei nicht allein durch den Bereich Sekundarstufe I entstanden, die Anzahl gebundener Ganztagschulen in diesem Bereich sei überschaubar. Vor allem auch die Förderung im Grundschulbereich habe diese Bugwelle mit verursacht.

Dem Kultusministerium sei vor etwa einem Dreivierteljahr aufgefallen, dass in diesem Bereich 15 Millionen € mehr Mittel ausgegeben worden seien, als nach Beschlussplanung tatsächlich möglich gewesen wären. Dies habe das Ministerium offen kommuniziert. Es sei in der letzten Legislaturperiode ein klares Konzept erstellt worden, welche Priorität der Ganztags erhalte und wie damit umgegangen werden sollte. Sie habe feststellen müssen, dass dieses Konzept nicht umgesetzt worden sei, sondern dass die Betreuungsangebote auch in Absprache mit dem zuständigen Finanzministerium weiter gefördert worden seien.

Sie halte dies für ein zentrales Problem. Es sei bezüglich der Bezuschussung das Signal gegeben worden, dass so weiter gemacht werde. Momentan werde dies bewertet und auch in den nachgeordneten Behörden abgefragt. Es gehe darum, wie künftig inhaltlich, finanziell und zukunftsorientiert mit dem Thema Ganztags umgegangen werden könne, ihres Erachtens sicherlich mit einem leicht veränderten Ansatz.

Die Vorsitzende des Ausschusses stellte fest, die heutige Debatte sei vermutlich nicht die letzte Debatte zu diesem Thema. Noch nicht beantwortete Fragen könnten daher sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal diskutiert werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/2399 für erledigt zu erklären.

25. 10. 2017

Dr. Stefan Fulst-Blei